

Zeit der Not unternahm es König Friedrich Wilhelm III. im festen Vertrauen auf Gott, die Keime einer besseren Zukunft zu pflanzen und zu pflegen. Er hatte dabei vornehmlich zwei Männer als Helfer, den Minister Freiherrn vom Stein und den General Scharnhorst.

Zu allererst kam es darauf an, die Kriegsteuer an Frankreich zu zahlen; 5
denn so lange diese nicht gezahlt war, blieb das Land und die Festungen von Franzosen besetzt. Daher galt es vor allem zu sparen. Der König ging selbst voran; er beschränkte seinen Haushalt, er entließ viele seiner Diener, er aß nicht besser als ein einfacher Bürger. Das goldene Tafelgeschirr schickte er in die Münze und ließ Geld daraus prägen. Im ganzen Lande wurden die 10
Steuern erhöht, es wurden Anleihen gemacht, und so gelang es noch im Jahre 1808 die Kriegsteuer abzutragen. Die Franzosen räumten Berlin, und unter großem Jubel zogen wieder preußische Truppen in die Hauptstadt ein.

Aber mehr noch mußte man für die Zukunft sorgen. Es mußte in alle 15
Stände ein ganz neues Leben gebracht werden. Bisher hatte der Staat durch bezahlte Beamte alles regiert; in Stadt und Land hatten sie das Größte wie das Kleinste selbst geordnet, und der Bürger wie der Bauer hatte sich gewöhnt, alle Hilfe vom Könige und von seinen Beamten zu erwarten. Und darüber hatte er verlernt, sich selbst zu helfen und in Stadt und Dorf, was die Ge- 20
meinde anging, selbst zu verwalten. Darum kam es nun darauf an, einen jeden in seinem Stande selbständiger zu machen, daß er in den Schranken des Gesetzes sein Hab und Gut frei gebrauchen und seine Kräfte und Anlagen entwickeln konnte. Nur so konnte jeder im Volke Einsicht und Tüchtigkeit erwerben und Liebe zum Vaterlande gewinnen.

Kein Stand hatte dies so nötig als der Bauernstand. Auf ihn richtete 25
daher die Regierung zuerst ihr Augenmerk. Das Land war durch den Krieg verödet und ausgezogen. Vor allem mußte man ihm seinen Anbau wieder verschaffen und dazu den Stand der Landbauer heben. Mit einzelnen Unterstützungen war bei der allgemeinen Not wenig gethan. Die ganze Lage der Bauern mußte verändert und dadurch jeder zu eigener Thätigkeit angepornt 30
werden. Fast alle Bauern in den Ländern östlich von der Elbe waren damals noch unfrei. Sie waren zwar nicht leibeigen, aber sie waren dem Gutsherrn erbunterthänig. Der Bauer war an sein Gut, an die Scholle, auf der er geboren war, gebunden. Seine Kinder durften nicht in fremde Dienste gehen, seine Töchter durften sich nicht verheiraten, wenn der Gutsherr es nicht erlaubte. 35
Der Acker, den der Bauer bearbeitete, gehörte ihm nicht als freies Eigentum, sondern er hatte nur den Nießbrauch. Der eigentliche Besitzer war der Gutsherr, und der Bauer mußte demselben für den Nießbrauch seines Ackers schwere Frondienste leisten und Abgaben an Korn und Geld geben. Unter solchen Umständen konnte man von den Bauern eine lebendige freudige Thätigkeit 40
nicht erwarten. Denn wozu sollte er den Grund und Boden bessern, der nicht sein Eigentum war? Wozu sollte er Haus und Hof bauen, von dem ihn der Grundherr so leicht vertreiben konnte? Deshalb beschloß der König, den Bauernstand in Preußen zu einem freien zu machen. Seit seinem Regierungs- 45
antritt hatte er es in Absicht gehabt, die Erbunterthänigkeit aufzuheben. Im Oktober 1807 erließ er die Gesetze darüber und zwar zuerst für seine eigenen Domänen. Vom 1. Juni 1808 ab sollte auf sämtlichen Domänen schlechterdings